

6.4.2.16



Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Christian Ude

- I. An den Vorsitzenden des
BA 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Dr. Josef Assal
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Datum

27. DEZ. 2013

Schaffung von 4 Kurzzeitparkplätzen in der Lochhausener Straße
gegenüber dem S-Bahnhof Lochhausen

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00989 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
am 28.06.2011
Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12060

Az: D-HA II-BA 0262.2-22-0001

Sehr geehrter Herr Dr. Assal, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am
19.06.2013 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen
vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der
Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 22 zur
Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Das Kreisverwaltungsreferat hat nach einer Ortsbesichtigung mit Vertreterinnen und Vertretern
des Bezirksausschusses 22 im Januar 2010 im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuss an
der Südseite der Lochhausener Straße – nordwestlich der Buswendeschleife – eine
Kurzparkzone für drei Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstparkdauer von zwei Stunden
eingerrichtet. Von dort aus können die Kundinnen und Kunden der Geschäfte und
Einrichtungen südwestlich der Bahnlinie gesichert auf dem Gehweg zur Unterführung
gelangen.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon:233-92528
Telefax:233-25241

Der mit der Bürgerversammlungsempfehlung geforderte Standort für vier Kurzzeitparkplätze an der Nordostseite der Lochhausener Straße im Anschluss an den Taxistandplatz gegenüber dem S-Bahnhof Lochhausen kann wegen der damit verbundenen Gefahrensituation nicht befürwortet werden. An dieser Stelle wird zwar bereits jetzt geparkt und Personen queren ungesichert die Lochhausener Straße außerhalb des signalisierten Fußgängerüberweges. Bei Einrichtung der geforderten Kurzzeitparkplätze an dieser Stelle könnte sich die Landeshauptstadt München aber dem Vorwurf ausgesetzt sehen, durch unbedachte Situierung der Kurzparkzone Unfällen Vorschub zu leisten.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Ude